

Die Inskription an den Wiener Hochschulen.

Gründonnerstag beginnen an der Wiener Universität die Immatrikulationen und Inskriptionen für das Sommersemester, die bis einschließlich 4. Mai vorgenommen werden. An der Hochschule für Bodenkultur in Wien findet die Inskription für das Sommersemester von Dienstag den 26. d. bis inklusive 30. d. statt. An der Tierärztlichen Hochschule in Wien beginnt die Inskriptionsfrist gleichfalls Dienstag den 26. d. und dauert bis inklusive 10. Mai. An der Technischen Hochschule in Wien fand die Inskription für das Sommersemester im Monat März statt. Bei den Einschreibungen haben die Studierenden eine Bescheinigung über die vollzogene Schutzimpfung vorzuweisen. — Der Rektor der Wiener Universität hat am schwarzen Brett eine Kundmachung erlassen, die die Inskriptionsfrist betrifft und in der es unter anderem heißt: Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 20. März 1915 werden für die Kriegsdauer folgende Hörer und Hörerinnen von der Inskription ausgeschlossen: 1. Die Kriegsausländer aus Staaten, mit denen die österreichisch-ungarische Monarchie im Kriegsverhältnis steht. Die Regelung einzelner Ausnahmefälle wird vorbehalten. 2. Die außerordentlichen Hörer und Hörerinnen an den weltlichen Fakultäten, mit Ausnahme derjenigen, die die Reifeprüfung an einer Mittelschule oder einem Gymnasium mit Erfolg abgelegt haben, ferner mit Ausnahme der Studierenden der Pharmazie, der Staatsverrechnungswissenschaft und des Kurzes für Lebensmittelexperten. 3. Hospitantinnen an der juristischen und philosophischen Fakultät.